

Checkliste: Sichtkontrolle von Regalen

Regelmäßige Kontrolle durch geschultes, vom Betreiber beauftragtes eigenes Personal



Halle / Bereich	Regal / Gang
Datum	Kontrolliert von

Nr.	Prüfpunkt	i. O.	Mangel	Ort / Bemerkung
Regalkonstruktion				
1	Stützen und Rahmen ohne Anfahrsschäden, Verformungen oder Risse	☐	☐	
2	Verbände (Diagonalen und Horizontalen) vollständig und unbeschädigt	☐	☐	
3	Traversen ohne sichtbare Verformung oder auffällige Durchbiegung, Anschlüsse unbeschädigt	☐	☐	
4	Traversensicherungen (Sicherungsstifte) vollständig und eingesetzt	☐	☐	
5	Fußplatten und – soweit vorgesehen – Bodenverankerung vorhanden und fest	☐	☐	
6	Regal steht lotrecht, keine erkennbare Schiefstellung	☐	☐	
7	Hallenboden im Bereich der Stützen ohne Schäden oder Absenkungen	☐	☐	
8	Bereits gekennzeichnete Schäden (Stufe Grün) unverändert	☐	☐	
Schutzeinrichtungen				
9	Anfahrerschutz an Regalecken und Durchfahrten vorhanden (Pflicht bei Staplerbedienung), nicht mit dem Regal verbunden, am Boden verankert, unbeschädigt und gelb-schwarz gekennzeichnet	☐	☐	
10	Durchschubsicherungen, Rückwandgitter und seitliche Herabfallsicherungen (soweit vorhanden) intakt	☐	☐	
11	Bei kraftbetriebenen Regalen: Not-Halt vorhanden, erreichbar und unbeschädigt; Schutzeinrichtungen (z. B. Schaltleisten, Lichtschranken) funktionsfähig	☐	☐	
Kennzeichnung und Beladung				
12	Belastungsschild vorhanden, lesbar und passend zur aktuellen Fachaufteilung	☐	☐	
13	Zulässige Fach- und Feldlasten nicht überschritten	☐	☐	
14	Ladeeinheiten und Paletten unbeschädigt, mittig aufgesetzt, ohne gefährlichen Überstand	☐	☐	
15	Ausreichend Freiraum zwischen Ladeeinheiten, Traversen und Nachbarfächern	☐	☐	
16	Verkehrswege frei, kein Lagergut ragt in die Gänge	☐	☐	
17	Keine eigenmächtigen Umbauten oder Veränderungen an der Anlage	☐	☐	

Bei Schäden: Festgestellte Schäden sofort melden. Bereiche mit Schäden an tragenden Teilen oder Sicherungen, die die Trag- oder Standsicherheit beeinträchtigen können, entlasten und sperren, bis eine zur Prüfung befähigte Person sie beurteilt hat. Wieder beladen erst nach ihrer Freigabe – bei Orange und Rot erst nach fachgerechter Instandsetzung.

Unterschrift

Weitergeleitet an / am

Muster ohne Gewähr. Passen Sie die Checkliste an Ihre Gefährdungsbeurteilung und Ihre Regalarten an. Sie ersetzt nicht die Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person. Grundlage: DGUV Information 208-043 „Sicherheit von Regalen“, DGUV Information 208-061, DIN EN 15635, § 4 Abs. 5 BetrSichV, TRBS 1201. Stand: Oktober 2026.

LVP GmbH · Äußere Ansbacher Straße 10, 91629 Weißenzell · Telefon 09802 1339 · kontakt@lvp.de · lvp.de